



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat  
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Telefon  
0911 9823-3483

Telefax  
089 2306-2835

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI-1312-3-4/93 F

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
LB/78-C 1000-1/157/2

Datum  
10. April 2025

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Birzele, MdL, et al.  
vom 3. März 2025 betreffend „Ein zentraler IT-Dienstleister für Bayerns  
Kommunen“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Birzele, MdL, et al. vom  
3. März 2025 betreffend „Ein zentraler IT-Dienstleister für Bayerns Kommu-  
nen“ wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1.1: Was erwartet sich die Staatsregierung von dem geplanten  
zentralen IT-Dienstleister?**

**Antwort:**

Eine leistungsstarke digitale Verwaltung benötigt sichere und skalierbare  
IT-Infrastrukturen. Diese werden durch eine zweckmäßige Bündelung von  
IT-Aufgaben und einen zentralen IT-Betrieb bei einem zentralen kommuna-  
len IT-Dienstleister (z. k. IT-DL) geschaffen. Dadurch werden Kommunen  
spürbar entlastet und einheitliche digitale Angebote gefördert.

**Frage 1.2: Welche 60 Maßnahmen hat die “Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0” zur Digitalisierung der Verwaltung vereinbart? (bitte einzeln auflisten)**

Antwort:

Die Kernmaßnahmen können dem hier veröffentlichten Bericht der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 entnommen werden:

<https://www.stmfh.bayern.de/digitalisierung/zukunftskommission/>

**Frage 1.3: Wie unterstützen die 60 einzelnen, operativ angelegten Maßnahmen die Grundsatzentscheidung für einen zentralen IT-Dienstleister, welche als Konsolidierung der staatlichen IT-Providerlandschaft zu verstehen ist?**

Antwort:

Die 60 Maßnahmen unterstützen die Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Gründung eines z. k. IT-DLs dahingehend, dass viele der Maßnahmen zur effizienten und bayernweit einheitlichen Umsetzung den z. k. IT-DL benötigen.

**Frage 2.1: Welche konkreten Schritte hat die Staatsregierung bzw. die Zukunftskommission hinsichtlich des Aufbaus des zentralen IT-Dienstleisters mittlerweile unternommen?**

Antwort:

In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden (KSV) hat die Zukunftskommission auf Basis praktischer Erfahrungen der staatlichen und kommunalen Verwaltung einvernehmlich die Anforderungen und Aufgaben des künftigen z. k. IT-DLs (vgl. Frage 3.1) definiert. Die Zukunftskommission beschäftigt sich aktuell u.a. mit der Frage, wie der z. k. IT-DL möglichst zeitnah auf den Weg gebracht werden kann. Im Rahmen der Umsetzungsplanung werden in enger Zusammenarbeit mit den KSV bis Ende des Jahres 2025 Schritt für Schritt genauere Details ausgearbeitet.

**Frage 2.2: Wie soll der zentrale IT-Dienstleister organisiert sein? (bitte insbes. Organisationsform, gesetzliche Verankerung der Leistungsaustauschbeziehungen zu den kommunalen oder staatlichen Behörden, Trägerschaft und ggf. Aufsichtsbehörde angeben)**

**Frage 2.3: In welchem Verhältnis soll der zentrale IT-Dienstleister stehen zur BayKommun AöR und byte - Bayerische Agentur für Digitales GmbH stehen sowie zur Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung Bayern (AKDB) und zum IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern? (bitte einzeln für die genannten Stellen angeben)**

Antwort:

Die Fragen 2.2 und 2.3 beziehen sich auf die Ergebnisse der Umsetzungsplanung. Es wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

**Frage 3.1: Welche Aufgaben soll der geplante zentrale IT-Dienstleister konkret übernehmen?**

Antwort:

Folgende Aufgaben und Lösungsansätze wurden für den z. k. IT-DL vereinbart:

- **Zentraler IT-Betrieb:** Der z. k. IT-DL soll den kommunalen Serverbetrieb mittel- bis langfristig in einem sicheren, leistungsfähigen Rechenzentrum bündeln und bayernweit einheitliche Online-Dienste für digitale kommunale Verwaltungsleistungen, ausgewählte Fachverfahren sowie die dafür notwendigen Basisinfrastrukturdienste (z. B. Dienste für Kommunikation und Zusammenarbeit aller an einem Verwaltungsprozess beteiligten Stellen, Verzeichnis- und Identifikationsdienste, etc.) zentral betreiben.
- **Cloud:** Der z. k. IT-DL soll sowohl skalierbare, externe Cloud-Infrastrukturen für die bayerischen Kommunen einheitlich, sicher und datenschutzkonform erschließen als auch ein Angebot interner Cloud-Infrastrukturen für sensible Daten aufbauen.

- **Beratung und Support:** Der z. k. IT-DL soll die Kommunen sowohl durch Beratungsleistungen zu angebotenen IT-Dienstleistungen als auch beim Rollout unterstützen.

**Frage 3.2: Welche Anwendungen wird der geplante zentrale IT-Dienstleister konkret bereitstellen? (bitte genau angeben)**

Antwort:

In der Umsetzungsplanung ist der Fokus zunächst auf die Errichtung des z. k. IT-DL gerichtet. Die grundsätzlich erforderlichen Infrastrukturen werden im Rahmen der Umsetzungsplanung analysiert und schrittweise ab Betriebsbeginn bereitgestellt. Über die Festlegung konkreter Fachanwendungen wird anschließend in enger Abstimmung mit den KSV entschieden.

**Frage 3.3: Wie werden sich die durch den geplanten zentralen IT-Dienstleister angebotenen Anwendungen zu den vom Digitalministerium bereitgestellten „BayernPackages“ verhalten, die in einer Auswahl von Online-Diensten bestehen, welche die Kommunen vor Ort freiwillig einführen können?**

Antwort:

Bei den „BayernPackages“ handelt es sich um eine Auswahl von Online-Diensten, die zentral für alle bayerischen Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Ein Großteil der Online-Dienste (Marktangebote, EfA-Leistungen) wird von Freistaat und Kommunen gemeinschaftlich finanziert; Online-Dienste, die das IT-DLZ im Rahmen der „BayernPackages“ bereitstellt, stehen den bayerischen Kommunen ohne Kostenbeteiligung zur Verfügung. Über die BayKommun AöR können die bayerischen Kommunen diese zentral bereitgestellten Online-Dienste ausschreibungsfrei beziehen. Im Rahmen der bei Frage 3.2 genannten Festlegung konkreter Anwendungen werden auch die „BayernPackages“ betrachtet. Die künftigen Angebote des z. k. IT-DLs werden nicht in Konkurrenz zu den Angeboten der „BayernPackages“ stehen.

**Frage 4.: Inwiefern soll auch die Kommunikation zwischen den Ämtern verbessert werden, wie Presseberichten zu entnehmen war?**

**Antwort:**

Eine Maßnahme der Zukunftskommission sieht die Schaffung einer Kollaborationsplattform für die behörden- und ebenenübergreifende Verwaltungszusammenarbeit und Fachstellenbeteiligung sowie den sicheren Austausch von Daten und Informationen zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen vor.

**Frage 5.1: Wie wird gewährleistet, dass eine Mindestanzahl an Kommunen die Leistungen des zentralen IT-Dienstleisters in Anspruch nehmen wird?**

**Frage 5.2: Sollen alle Kommunen verpflichtend an den geplanten zentralen IT-Dienstleister angeschlossen werden?**

**Frage 5.3: Wenn ja, wie wird das - auch in rechtlicher Hinsicht - umgesetzt werden?**

**Frage 6.1: Über wieviel Personal soll der zentrale IT-Dienstleister verfügen?**

**Frage 6.2: Wie gedenkt die Staatsregierung dieses Personal bis Ende des Jahre 2025 zu gewinnen?**

**Frage 7.1: Wann und in welchem Umfang soll der zentrale IT-Dienstleister seine Arbeit aufnehmen?**

**Frage 7.2: Geht die Staatsregierung - Stand heute - weiter davon aus, dass der zentrale IT-Dienstleister bis Ende 2025 seine Arbeit aufnehmen wird?**

**Frage 8.1: Wie viel kostet das Vorhaben, einen neuen zentralen IT-Dienstleister zu etablieren?**

**Frage 8.2: Wie werden die Kosten zwischen Kommunen und Staatsregierung aufgeteilt?**

**Frage 8.3: Wie wird das verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und das Konnexitätsprinzip berücksichtigt?**

Antwort:

Die Fragen 5.1 bis 8.3 beziehen sich auf die Ergebnisse der Umsetzungsplanung. Es wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Martin Schöffel, MdL